

Die Brotrationierung in Wien.

Bekanntlich war der Beginn des rationierten Brotverkaufs für den 18. Februar angekündigt. Wie wir erfahren, sind auch die Vorarbeiten soweit fortgeschritten, daß mit Bestimmtheit das Datum eingehalten werden kann. Im Wiener Magistrat wird mit aller Beschleunigung unter der Leitung des Magistratsrates Dr. Franz J a m ö c k gearbeitet.

Nun ist inzwischen eine Verfügung der Statthalterei erlassen, derzufolge die Brotverschleißer schon vor dem 18. d. M. bzw. sofort ihr Brot für die vorgemerkten Kunden aufbewahren dürfen, so daß von nun an jeder in jenem Geschäfte sein Brot holen kann und soll, wo er vorgemerkt ist. Welche Wirkung diese Verfügung in der Praxis hat, bleibt abzuwarten. Versügte jeder Brotverschleißer jetzt schon über so viel Brot, als bei ihm vorgemerkt wurde, dann ginge alles glatt. Aber wie, wenn der Vorrat des einen nicht reicht, während irgendwo ein unbekannter anderer Verschleißer mehr zugestellt erhält, als er braucht? Dann ist der Wirrwarr ein vollkommener. So beklagen sich alle Tage zahlreiche Bäcker — auch heute wieder — ihren Kunden gegenüber, daß sie kein Brot verkaufen können, weil sie aus Mehlmangel nicht backen konnten! Was sollen nun solche Kunden, die bei ihrem Bäcker oder ihrem Verschleißer, bei dem sie nichts bekommen können, weil entweder der Vorrat nicht reicht oder überhaupt kein Brot da war, anfangen? In anderen Geschäften, wo sie nicht vorgemerkt waren, werden sie abgewiesen, und gerade das Geschäft zu finden, das zufällig an einem Tage mehr Brot zugestellt erhielt, als es für seine eigenen vorgemerkten Kunden braucht, ist eine Kunst, die nur mit sehr guten Riechorganen ausgestattete Menschen besitzen. Die Folge wäre, daß die Heh jag d u m d a s t ä g l i c h e S t ü c k B r o t für alle, die in ihrem Geschäfte leer ausgingen, erst recht beginnen würde, bei den derzeitigen Temperaturverhältnissen gewiß kein Vergnügen. Pflicht derjenigen, welche die Anordnung getroffen haben, ist es, auch dafür zu sorgen, daß nicht dadurch viele um ihr tägliches Brot gebracht werden.

Der rationierte Brotverkauf, also der Verkauf auf Grund der Verordnungen, kann vernünftigerweise nicht früher begonnen werden, als bis alle Bäcker und Brotverschleißer über so viel Brot verfügen, als sie auf Grund ihrer Vormerkliste brauchen. Ansonsten steuern wir im Brotwerk auf einem Chaos zu und das

kann doch, eine Woche vor der bereits vorbereiteten besriedigenden Regelung, nicht der Zweck der gestern verlautbarten Verfügung sein.

Eine Neuerung in den Wiener Kaffeehäusern.

In der gestern abgehaltenen außerordentlichen Genossenschaftsversammlung der Wiener Kaffeesieder, in der von mehreren Rednern über die Drangsalierungen, denen dieses Gewerbe derzeit ausgesetzt werde, bitter geklagt wurde, teilte Vorsteherstellvertreter Anton K r a m p f mit, daß den Kaffeesiedern in der Milchversorgung und auch, seit dem Amtsantritt des Ministers Höfer, ein anderes wichtiges Zugeständnis gemacht worden sei, nämlich, daß in den Kaffeehäusern Wiens der Kaffee vormittags bis 10 Uhr, nachmittags von 1 bis 3 Uhr und abends von 8 bis 10 Uhr verabreicht werden dürfe.